

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 29. April 2019 in „Unser Dorfhaus“

Beginn	19.32 Uhr
Ende	21.55 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. BM Behnke, Heiko	
2. GV Petersen, Ralf	
3. GV Faasch, Klaus-Dieter	
4. GV Dr. Killermann, Dirk	
5. GV Stamer, Arne	
6. GV Saggau, Rainer	
7. GV Kühl, Dirk	
8. GV Neervoort, Sven	
9. GV Wegener, Gabi	
b) Nicht stimmberechtigt	
Faasch, Gabriela	Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwohnerfragezeit
5. Niederschrift der Sitzung vom 20. Februar 2019
6. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
8. Neustrukturierung der Abwasserbeseitigung
hier: Beschluss über den Vertrag vom Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft
9. Auswahl und Beauftragung eines Anbieters zur Lieferung neuer Stromerzeuger
Feuerwehr
10. Sanierung altes Feuerwehrgerätehaus
hier: Umgestaltung Außenanlagen
11. Beschaffung eines Löschfahrzeuges
hier: Abstimmung und Freigabe der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung
12. Fahrbahnabsenkung K 42 – Grinauer Weg
hier: Auswahl und Beauftragung eines Bieters
13. 4. Änderung Flächennutzungsplan Sportplatz
hier: Erneute Auslegung
14. Sanierung des Klärwerkhäuschen
hier: Verkleidung des Holzhauses mit Blech
15. Erneuerung des Zaunes am Rückhaltebecken
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Anfragen und Mitteilungen

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 29. April 2019 in „Unser Dorfhaus“

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Heiko Behnke eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen. Er stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Einstimmig wird beschlossen, dass die Tagesordnung um den Punkt Grundstücksangelegenheiten erweitert wird TOP 16. TOP 13 1. Änderung wird in 4. Änderung korrigiert. TOP 16 Anfragen und Mitteilungen wird TOP 17.

3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Bürgermeister Heiko Behnke stellt den Antrag zu TOP 14,15 und 16 die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 14,15 und 16.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	9
anwesend	9	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

4. Einwohnerfragezeit

a.

Es wird angefragt, ob TOP Anfragen und Mitteilungen vor den TOP`s, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, gesetzt werden kann.

b.

Frage, warum die Entschädigung für den Wehrführer angeglichen wird und die des stellvertretenden Wehrführers nicht zum gleichen Zeitpunkt angeglichen wird. Diese Frage wird in der Gemeindevertretung gesondert beraten und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet.

c.

Der Rang in der Tagesordnung für den Punkt Einwohnerfragestunde ist durch das Amt vorgegeben und dies ist nicht zu verändern.

d. Anregung: Bei Begehung der Wirtschaftswege durch den Bauausschuss sollten alle Wirtschaftswege berücksichtigt werden.

5. Niederschrift der Sitzung vom 20. Februar 2019

Die Niederschrift vom 20. Februar 2019 wird genehmigt.

6. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Am 20. Februar 2019 wurde in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen:

a.

Zur Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses sind die Aufträge so zu erteilen, dass die beiden Tore eingebaut werden können.

b.

Der Förderantrag auf Bezuschussung für die LED Beleuchtung soll gestellt werden. Die Erstellung wird über ein Ingenieurbüro erfolgen.

7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Heiko Behnke berichtet:

a.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 29. April 2019 in „Unser Dorfhaus“

b.

Der Dorfpflegetag wurde erfolgreich durchgeführt. Dank an alle Beteiligten.

c.

Das Wartehäuschen an der Dorfstraße wurde verkleidet. Eine Lampe wurde angebaut.

d.

Das Messen der Schlammschicht in den Klärteichen wurde an die Firma Kleeschulte beauftragt.

Gabi Wegener berichtet aus dem Kulturausschuss:

a.

Die Versammlung für das Kinderfest hat stattgefunden. Das Kinderfest wird stattfinden.

b.

Die Veranstaltung Kinderfasching ergab eine Mindereinnahme von € 100.

Sven Neervoort berichtet aus dem Bauausschuss:

a.

Der Kindergarten ist wieder in vollem Betrieb in den Räumen im Dorfhaus. Die Wände sind mit einer Farbe gestrichen, die sich nicht zum Abwaschen eignet. Der Korkfußboden löst sich wieder.

b.

Es sind erste Gedanken zur Umgestaltung der Ortsmitte gesammelt worden.

c.

Es wurde erörtert, an welchen Stellen im Dorf Neubaugebiete entstehen könnten.

d.

2 der an den Dorfrändern aufgestellten Schilder zum Zweck der Geschwindigkeitsreduzierung sind defekt. Sie werden abgebaut.

Der Finanzausschuss hat nicht getagt.

Gemeindevertreter Ralf Petersen fragt an, ob es eine Rückmeldung zu den Dachpfannen auf dem Wartehäuschen von der Denkmalpflege gab.

Bürgermeister Heiko Behnke gibt an, dass die Denkmalbehörde keine Einwände gemeldet hat.

Gemeindevertreter Ralf Petersen bittet zukünftig die Bezeichnung für das Bürgerhaus ordnungsgemäß mit „Unser Dorfhaus“ anzugeben.

8. Neustrukturierung der Abwasserbeseitigung

hier: Beschluss über den Vertrag vom Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Nach § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz sind Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet, soweit nichts anderes im Gesetz bestimmt ist. Die Gemeinden im Amt Sandesneben haben diese Aufgabe sehr unterschiedlich organisatorisch gelöst. Nunmehr soll diese unterschiedliche Aufgabenerledigung für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse harmonisiert und auf einen einheitlich guten Qualitätsstandard gebracht werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 29. April 2019 in „Unser Dorfhaus“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Siebenbäumen und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	8
anwesend	9	nein	1
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

9. Auswahl und Beauftragung eines Anbieters zur Lieferung neuer Stromerzeuger
Feuerwehr

Die Gemeinde Siebenbäumen möchte für die freiwillige Feuerwehr einen Stromerzeuger beschaffen, der den Vorhandenen ersetzen soll. Hierfür wurden beim Kreis Fördermittel beantragt und in Höhe von 1.301,78 Euro bewilligt.

Dazu wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. § 2 (2) SHVgVO, drei Angebote angefordert.

1. Ziegler Feuerschutz GmbH - Eisemann BSKA 6,5 ES – 4.343,38 € (inkl. Mwst.)



Die Gemeindevertretung Siebenbäumen beschließt den Auftrag für den Stromerzeuger an den wirtschaftlichsten Anbieter die Firma Ziegler zu vergeben.

Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	9
anwesend	9	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

10. Sanierung altes Feuerwehrgerätehaus

Hier: Umgestaltung Außenanlagen

Der Bauausschuss hat sich die Außenanlage des alten Feuerwehrgerätehauses angesehen, welche sich in einem unschönen Zustand befindet. Folgende Vorschläge wurden gemacht:

- Aufgabe des Baustofflagers im Außenbereich
- Die Pflastersteine, Gehwegplatten etc. sollen verschenkt werden
- Die gesamte Fläche bis zum Gehweg einebnen und als Wildblumenwiese ansäen

Die Gemeindevertretung beschließt die benannten Vorschläge zu übernehmen.

Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	9
anwesend	9	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 29. April 2019 in „Unser Dorfhaus“

11. Beschaffung eines Löschfahrzeuges

hier: Abstimmung und Freigabe der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung

Die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr haben in Zusammenarbeit mit der Firma

Kubus das anliegende Leistungsverzeichnis erarbeitet. Es sollten noch 5 Kombinationsfilter im Leistungsverzeichnis mit aufgenommen werden.

Schere und Spreizer werden vorab zu uns geliefert und auf das alte Fahrzeug angebracht. Ab dem 01.05.2019 sind die Funktionen Schere und Spreizer auf unbestimmte Zeit für die Freiwillige Feuerwehr Siebenbäumen bei der Kreisleitstelle abgemeldet.

Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Leistungsverzeichnis, erstellt durch die Firma Kubus, für die Ausschreibung freizugeben.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	9
anwesend	9	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

12. Fahrbahnabsenkung K 42 – Grinauer Weg

hier: Auswahl und Beauftragung eines Bieters

Die Gemeinde Siebenbäumen hat auf der Gemeindevertreterversammlung am 20.02.2019 beschlossen, den 1. Nachtrag zum Straßenbenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Kreis zu unterzeichnen. Darin wird die Kostenaufteilung für die Reparatur der Absackung an der K 42 / Grinauer Weg geregelt.

Das Ing.-Büro Schwarz aus Steinhorst hat bereits für die Aufteilung der Kosten im o. g. Vertrag eine Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme erarbeitet. Das Büro soll auch die weitere Durchführung der Maßnahme begleiten, da es der Gemeinde aus vorangegangenen Baumaßnahmen bereits gut bekannt ist und dabei stets hervorragende Arbeit geliefert hat.

Das Ing.-Büro Schwarz hat darüber hinaus, um weitere zeitliche Verzögerungen und damit verbundene mögliche Kostensteigerungen zu vermeiden, bereits die Ausschreibung für die erforderlichen Bauarbeiten durchgeführt. Die Submission fand am 15.03.2019 im Amt Sandesneben-Nusse statt. Folgende Angebote gingen ein:

Fa. B&N, Büchen: 45.623,06 €

[REDACTED]

[REDACTED]

Nach Prüfung der Angebote empfiehlt das Ing.-Büro Schwarz den Auftrag an den mindestfordernden Bieter, die Fa. B&N aus Büchen, zu vergeben.

Um im Fall von unvorhergesehenen zusätzlichen Arbeiten, die im Zuge der Sanierung anfallen, ein schnelles Reagieren zu ermöglichen, möchte die Gemeindevertretung weitere nötige Entscheidungen im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme gemäß § 27 Abs. 1 GO auf den Bürgermeister übertragen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 29. April 2019 in „Unser Dorfhaus“

Die Gemeindevertretung Siebenbäumen beschließt, das Ing.-Büro Schwarz aus Steinhorst nachträglich mit der fachtechnischen Begleitung der Baumaßnahme an der Absackung der K 42 / Grinauer Weg zu beauftragen.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung Siebenbäumen, den Auftrag zur Ausführung der Bauarbeiten an der Absackung der K 42 / Grinauer Weg zum Preis von 45.623,06 € an die Firma B&N aus Büchen zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung Siebenbäumen, weitere notwendige Entscheidungen im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme gemäß § 27 Abs. 1 GO auf den Bürgermeister zu übertragen.

Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	9
anwesend	9	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

13. 4. Änderung Flächennutzungsplan Sportplatz

hier: Erneute Auslegung

Nach dem Ortstermin mit Vertretern des Landes, des Kreises, des Amtes und der Gemeinde wurde der ausgelegte Flächennutzungsplan vom Büro Stolzenberg überarbeitet.

1. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Östlicher Ortsrand, nördlich der B 208, südlich des Bahndammes wird mit folgenden Änderungen gebilligt:
 Abgrenzung in nördlicher Richtung bis Anfang Grünfläche
2. Der Vorentwurf des Planes wird mit den eingepflegten Änderungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	9
anwesend	9	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

14. Sanierung des Klärwerkhäuschen

hier: Verkleidung des Holzhauses mit Blech

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und gesondert protokolliert.

15. Erneuerung des Zaunes am Rückhaltebecken

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und gesondert protokolliert.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 29. April 2019 in „Unser Dorfhaus“

16. Grundstücksangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und gesondert protokolliert.

17. Anfragen und Mitteilungen

a.

Die Aufsteller an den Ortseingängen sollen abgebaut werden und der bauliche Zustand gesichtet werden. Nach jetzigem Stand sollen die Aufsteller repariert und wieder aufgestellt werden.

b.

Der Förderantrag für die Bezuschussung der LED Straßenbeleuchtung ist gestellt. Es wird eine Ausschreibung geben. Dazu muss festgelegt werden, welche Bauweise, welche Qualität und welche Strahlkraft gewünscht ist. Die Firma Büro wird angefragt um Aussagen zu den Qualitäten zu tätigen.

c.

Der Mängelbericht zur Begehung der Spielplätze hat noch Punkte zur Erledigung offen. Für den Spielplatz Am Gösselbarg werden die Gemeindevertreter Arne Stamer und Dirk Kühl sich um die Mängel kümmern.

d.

Für das Rosenbeet am „Unser Dorfhaus“ soll ein Flyer erstellt werden, in dem Ehrenamtliche gesucht werden, die sich 14tägig eine Stunde für die Pflege der Rosenbeete engagieren. Ebenso wird die Akquise von Ehrenamtlichen im Siebenspiegel erfolgen.

e.

Für die Beschriftung des Gemeindetreckers soll ein Angebot in Kastorf eingeholt werden.

Um 21.55 Uhr schließt Bürgermeister Heiko Behnke die Sitzung.


Bürgermeister


Protokollführerin

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen am 29.04.2019

zu Tagesordnungspunkt 12 :
Fahrbahnabsackung K 42 / Grinauer Weg

Sachverhalt:

Die Gemeinde Siebenbäumen hat auf der GV-Sitzung am 20.02.2019 beschlossen, den 1. Nachtrag zum Straßenbenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Kreis zu unterzeichnen. Darin wird die Kostenaufteilung für die Reparatur der Absackung an der K 42 / Grinauer Weg geregelt.

Das Ing.-Büro Schwarz aus Steinhorst hat bereits für die Aufteilung der Kosten im o. g. Vertrag eine Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme erarbeitet. Das Büro soll auch die weitere Durchführung der Maßnahme begleiten, da es der Gemeinde aus vorangegangenen Baumaßnahmen bereits gut bekannt ist und dabei stets hervorragende Arbeit geliefert hat.

Das Ing.-Büro Schwarz hat darüber hinaus, um weitere zeitliche Verzögerungen und damit verbundene mögliche Kostensteigerungen zu vermeiden, bereits die Ausschreibung für die erforderlichen Bauarbeiten durchgeführt. Die Submission fand am 15.03.2019 im Amt Sandesneben-Nusse statt. Folgende Angebote gingen ein:

- Fa. B&N, Büchen: 45.623,06 €
- [REDACTED] 74.859,98 €
- Fa. Große Bau Lubeck 96.661,53 €

Nach Prüfung der Angebote empfiehlt das Ing.-Büro Schwarz, den Auftrag an den mindestfordernden Bieter, die Fa. B&N aus Büchen, zu vergeben (siehe Anlage).

Um im Fall von unvorhergesehenen zusätzlichen Arbeiten, die im Zuge der Sanierung anfallen, ein schnelles Reagieren zu ermöglichen, möchte die Gemeindevertretung weitere nötige Entscheidungen im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme gemäß § 27 Abs. 1 GO auf den Bürgermeister übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Siebenbäumen beschließt, das Ing.-Büro Schwarz aus Steinhorst nachträglich mit der fachtechnischen Begleitung der Baumaßnahme an der Absackung der K 42 / Grinauer Weg zu beauftragen.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung Siebenbäumen, den Auftrag zur Ausführung der Bauarbeiten an der Absackung der K 42 / Grinauer Weg zum Preis von 45.623,06 € an die Firma B&N aus Büchen zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung Siebenbäumen, weitere notwendige Entscheidungen im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme gemäß § 27 Abs. 1 GO auf den Bürgermeister zu übertragen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	0	9	0	0

B e s c h l u s s - V o r l a g e
für die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen am 29.04.2019 , TOP 8

Betreff: Beschaffung von Stromerzeuger für die FW Siebenbäumen

Erläuterung: Die Gemeinde Siebenbäumen möchte für die freiwillige Feuerwehr einen Stromerzeuger beschaffen, der den Vorhandenen ersetzen soll. Hierfür wurden beim Kreis Fördermittel beantragt und in Höhe von 1.301,78 Euro bewilligt.

Dazu wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. § 2 (2) SHVgVO, drei Angebote angefordert.

1. Ziegler Feuerschutz GmbH - Eisemann BSKA 6,5 ES – 4.343,38 Euro (inkl. Mwst.)

~~Kraft Feuerschutz GmbH - keine Angebotsabgabe~~

~~C.B. König Feuerschutz GmbH - Endress ESE 607 DdGES DIN – 4.819,38 Euro (inkl. Mwst.)~~

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Siebenbäumen beschließt den Auftrag für den Stromerzeuger an den wirtschaftlichsten Anbieter die Firma Ziegler zu vergeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Siebenbäumen, 29.04.2019

(L.S.)





 Der Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen am 29.04.2019, TOP 8

Betreff: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 19a GkZ zwischen der Gemeinde Siebenbäumen und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Erläuterungen:

Nach § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet, soweit nichts anderes im Gesetz bestimmt ist. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Ergänzend zu § 54 Abs. 2 WHG umfasst die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung auch das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben diese Aufgabe sehr unterschiedlich organisatorisch gelöst. Die Gemeinden Nusse und Ritzerau haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit den jeweiligen Beschlüssen in ihren Gemeindevertretungen auf das Amt Sandesneben-Nusse übertragen. Damit ist das Amt für die Erledigung dieser Aufgabe zuständig.

Die übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse haben diese Aufgabe behalten und für die Erledigung sich gem. § 30 Abs. 1 Satz 2 LWG eines Dritten bedient und die Schleswag Abwassergesellschaft (SAWG) mit der entsprechenden Dienstleistung beauftragt.

Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Sandesneben haben die Aufgabe nach wie vor und erledigen diese in eigener Zuständigkeit. Fachlich werden diese Gemeinden durch den sog. Amtsklärwärter unterstützt, der Ihnen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gegen Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt wird.

Nunmehr soll diese unterschiedliche Aufgabenerledigung für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse harmonisiert und auf einen einheitlich guten Qualitätsstandard gebracht werden.

Die Dienstleistungsverträge der ehemaligen Gemeinden des Amtes Nusse mit der SAWG wurden bis auf die Gemeinden Koberg und Panten fristgerecht zum 31.03.2019 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt soll der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung für alle Gemeinden des Amtes erledigen.

Die gesetzliche Verpflichtung gem. § 30 LWG verbleibt allerdings bei den Gemeinden.

Rechtlich ist für ein derartiges Modell der Aufgabenerledigung die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) erforderlich.

Durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft verzichtet die Gemeinde, die die Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben in Anspruch nimmt, für die Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung auf eigene Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen und bedient sich des Zweckverbandes bzw. des Amtes Sandesneben-Nusse.

Die Gemeinde bleibt aber, wie oben bereits erwähnt, Träger der Aufgabe und entscheidet in eigener Verantwortung. Übertragungsfähig ist damit stets nur der verwaltungstechnische Vollzug. Der Träger der Aufgabe ist allein für die Willensbildung verantwortlich. Er kann seine Entscheidungsbefugnisse nicht auf die verwaltungsführende Körperschaft übertragen. Diese ist rechtlich auf Anweisungen und Beschlüsse des Trägers angewiesen.

Dieses Modell ist auf Dauer angelegt und soll für unbestimmte Zeit gelten.

Details zum künftigen Betrieb des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben sind dem anliegenden Konzept und dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu entnehmen.

Im Auftrag

gez.
Jessen

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Siebenbäumen und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
9	9	8	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung **Siebenbäumen** war beschlußfähig.

Siebenbäumen, den 29.04.2019



Gemeinde Siebenbäumen
Der Bürgermeister